

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Juli 2010

### **1032. Strassen (Wädenswil/Richterswil, 688 Beichlenstrasse, Beichlen bis Haslenweg, km 3.700–5.400); Instandsetzung, Ausgabenbewilligung**

Die 688 Beichlenstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse von Wädenswil nach Richterswil (Samstagern). Die durchschnittliche Verkehrsmenge pro Tag beträgt 3000 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 4%.

Als letzte Instandsetzungsmassnahmen wurden 1972 eine Belagsverstärkung und 1984 eine Oberflächenbehandlung vorgenommen. Heute ist der Fahrbahnbelag ausgemagert, weist Verformungen auf und hat Risse. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss dieser Strassenzug instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: Der bestehende Belag wird abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut; zusätzlich muss die Fahrbahn auf dem Teilstück km 4.660 bis 4.760 mit einer Kofferverstärkung versehen werden. Die Randabschlüsse werden ersetzt. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlammsammler und Kontrollsäcke werden erneuert. Gleichzeitig mit dieser Strasseninstandsetzung erneuern die Gemeinde Richterswil die Wasserleitung und der Wasserverbund Horgen, Thalwil, Rüschlikon, Kilchberg die Quellwasserleitung.

Die Instandsetzungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 350 000
Nebenarbeiten	190 000
Technische Arbeiten	160 000
<b>Total</b>	<b>1 700 000</b>

Für das Bauvorhaben ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20240), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2010 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 610 000 enthalten und im KEF 2010–2013 für das Jahr 2011 mit Fr. 1 090 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 688 Beichlenstrasse, Beichlen bis Haslenweg, Wädenswil, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 700 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss der Formel Startausgabenbewilligung  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex mit Stichtag 19. Mai 2010 der Teuerung angepasst.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**

